

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 18 (1968)

Heft: 1

Buchbesprechung: Die Krise der Luzerner Regeneration 1839-1841 [Kurt Büchi]

Autor: Müller, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURT BÜCHI, *Die Krise der Luzerner Regeneration 1839—1841.* — Zürich,
Juris Verlag, 1967. 174 S.

Doktorarbeiten über Luzerns Regeneration und über deren publizistische Kundgebungen wurden in den zwei bis drei letzten vergangenen Jahrzehnten hier und da verfaßt. 1955 erschien eine solche von Konrad Nick, Sursee, über Kasimir Pfyffer und die luzernische Verfassungspolitik 1827—1841 im Druck, welche noch immer konservative Kritik am liberal-repräsentativen Konstitutionalismus transparent werden ließ. Früher wurden zu politischen und weltanschaulich-religiösen Anlässen mehr oder weniger apologetische Broschüren an ein größeres Publikum gebracht, das von Dissertationen kaum Kenntnis nimmt. Die Untersuchung Büchis nun, bei Prof. von Muralt in Zürich entstanden, «sekundiert» dem dramatischen Wettlauf der intellektuell-liberalen Führung der 1830er Jahre mit den Demokraten und den rein-demokratischen Parolen und Postulaten verwendenden Konservativ-Konfessionellen («Ultramontanen»). In einigen Punkten gelangt Büchi dabei zu etwas anderer Beurteilung der Dinge als Nick und ergänzt im einzelnen etwa das Gedächtnis der sehr breit angelegten politischen Memoiren C. Siegwart-Müllers (vgl. zum Beispiel Büchi, S. 71).

Nach der politischen Erneuerung von 1831 haben sich — was für eine repräsentativ-demokratische Staats- und Partei-Doktrin fatal werden mußte — die Regierung und größere Bevölkerungsgruppen des Kantons Luzern ziemlich bald auseinandergelebt. In den Jahren 1832—1834 kann zum Beispiel der altliberal-aristokratische Regierungsrat X. Schwytzer seinem Schwiegersohn, dem eidgenössischen Kanzler am Rhyn, beinahe von Vierteljahr zu Vierteljahr ausrechnen, wie viele Bürger der Regierung den Rücken gekehrt haben (siehe Korrespondenzen des Privatarchivs am Rhyn auf dem Staatsarchiv Luzern). Für das völlig unreflektierte, unproblematische Empfinden einer Bevölkerung, die innerlich von neuzeitlichem Rechtsstaat und moderner Zivilisation und Kritik weit weg war, bedeutete die Kirchen- und Schulpolitik einer Regierung, in der man die Nachfolge der vorrevolutionären, damals schon als «lutherisch» gefürchteten Aufklärung erblickte, eine ständige Provokation. In den Badener Artikeln hatte die Obrigkeit, welche diese Artikel nachträglich gar nicht zu promulgieren wagte, staatskirchliche Rechte, beziehungsweise Ansprüche, die sie zu einem guten Teil schon ausgeübt und praktiziert hatte, überstrapaziert und Gegnerschaften hervorgerufen. Nach dem Scheitern der weitgespannten Bundes- und Metropolitanpläne und des Kulturprogramms trat allerdings eine gewisse Beruhigung ein. Die städtisch-konservative «Luzerner Zeitung» zum Beispiel machte vor der Revision eher in «Calme», denn vor Revisionsbewegungen war den Antirevolutionären doch nicht ganz geheuer.

Die zehnjährige «Schonzeit» hindurch hatte sich aber zuviel Malaise angestaut (trotz unbestreitbaren Sachleistungen der Regierung), das sich — ungefähr gleichzeitig mit der Aufregung über die Berufung des Evangelienkritikers Prof. Strauß (der politisch-gesellschaftlich dabei erstaunlich weit rechts

stand) nach Zürich — im sozialpolitischen anti-autoritären «Lueginsland» zu Luzern entlud, der in etwas vulgärer Tonart (es sind in seiner kurzen Geschichte zwei «Kulturschichten» abgezeichnet!) eine ähnlich demokratische Standarte vorantrug wie Prof. I. P. V. Troxler und C. Siegwart in der (übrigens nach Mitarbeiterstab und Ideologie nicht einheitlichen) «Bundeszeitung» Siegwarts und des Theologen Burkhard Leu.

Die Frontstellung eines betont christlich-demokratischen «Eidgenosse von Sursee» (dessen Redaktor wurde prononcierter Sonderbundspolitiker, der später wirtschaftlich und menschlich in Schwierigkeiten gereit) gegen den radikal-freisinnigen «Eidgenosse» J. R. Steigers zeigte die Windrichtung der nächsten Zukunft an. Die intellektuell-freisinnige Dissidenz als solche ging nicht in die Breite. Dies tat die publizistisch am ehesten im «Waldstätterboten» abgebildete Bewegung des konservativen Landvolks unter Josef Leu von Ebersol in Verbindung mit der ziemlich früh reaktivierten nicht-demokratischen altbürgerlichen Opposition in der Stadt und mit dem Klerus, von welchem nurmehr ein minimer Teil wirksam zur Regierung hielt: Im November 1839, zwei Monate nachdem das «Straußentum» von Siegwart in der «Bundeszeitung» kämpferisch angegriffen worden war, brachte Josef Leu seine berühmt gewordenen Anträge vor den Großen Rat, welche den Stoff bilden sollten für die «Hornerpetition» von 1840 und für die Verfassungsproduktion von 1841. Zugleich wurde Siegwarts Schrift über die Garantien, welche die Verfassung eines schweizerischen Kantons dem Christentum schulde, verbreitet. Hauptpunkte von Leus Anträgen, die auch Siegwart im Großen Rate noch ablehnte, waren die direkte Demokratie, das Veto und Referendum, die Wahlart des Großen Rates, dann die Abschaffung des Advokatenstandes und die Berufung der Jesuiten an die höhere Lehranstalt. Im Februar 1840 hatte sich das Revisionsmaterial dieser Anträge in die «Horner-Petition» verwandelt, welche die Reminiszenz an den Goldenen Bund von 1586 enthielt und mit ihren vielfachen volkstümlichen und partikularistischen Begehren die Revision vorausnehmen, das heißt auf den Januar 1841 gleich komplett machen wollte (Varianten dazu in der Stadt). Die Liberalen beeilten sich, ein eigenes Programm zur Unterschriftensammlung in Zirkulation zu setzen. Der Große Rat, das heißt dessen gouvernemental-liberale Mehrheit, verneinte die sofortige Revision und erließ eine Proklamation. Den Sommer 1840 hindurch sammelten beide Parteien ihre Kräfte: Das publizistische Kräftemessen, namentlich über die Jesuitenberufung, wurde intensiviert. Die Regierung sah sich für den Fall von Unruhen vor, während die liberalen Kader mit eigener demokratischer Propaganda die konservative Bewegung zu neutralisieren suchten (Aufhebung von Repräsentationsprivilegien, Partialrevision). —

Im November 1840, der revisionspolitisch mit der Ruswiler Proklamation der Leu-Anhänger inauguriert wurde, verabschiedete der Große Rat die Verordnung zur Revisionsabstimmung vom Januar 1841 und zu den Verfassungsratswahlen. Kasimir Pfyffer suchte das liberale Elite-Prinzip durch

nur partielle Revision und teilweise indirekte Wahlen zu retten. Das «totale» Abstimmungsergebnis vom 31. Januar 1841 und die Bestellung wie die sehr rasche, praktisch schon «prästabilierte» Arbeit des weit mehrheitlich konservativen Verfassungsrates (in den Disputen über die Terminologie zur Staatsreligion schon die Gegenüberstellung von spezifisch «römisch-katholisch» und «christ-katholisch») ließen über den einzuschlagenden Kurs wenig Zweifeln Spielraum. Das um manchen realen Fortschritt verdiente und in Einzelpersönlichkeiten wahrhaft idealistische Dreißiger-Regime (als Beispiel der Kulturpolitiker Eduard Pfyffer, † 1834), indes kein besonders guter «Verlierer», klammerte sich bis zuletzt an Instrumentarien der indirekten, dirigierten Demokratie, nicht zu Unrecht den affektbedingten Abbau konstruktiver Schöpfungen befürchtend, obwohl, auch nach dem Zeugnis des «Eidgenosse von Luzern», in den ersten Behörden vom Sommer 1841 Intelligenz, Mäßigung und Toleranz nicht ohne Sitz und Stimme gewesen sind.

Wiewohl von primitiver Demagogie nicht freizusprechen, hat die «Leuen»-Volksaktion im ganzen bewußt den gesetzlichen Weg eingehalten und sich von der Leidenschaftlichkeit des benachbarten Freiamtes nicht fortreißen lassen (man vergleiche dazu die vom Ratsherrn Leu schon 1838, anlässlich der Wirren im Kanton Schwyz, abgegebenen Erklärungen nach «Luzerner Zeitung» 1838, Nrn. 9 und 49, als Siegwart daselbst für unbedingten jeweiligen «Volkswillen» intervenierte). Bei führenden Leuten des gesamtschweizerischen, auf Bundesreform tendierenden Liberalismus, so bei Kasimir Pfyffer und Münzinger, glaubte man damals wenigstens die Absicht zu entdecken, das Potential des Siebner-Konkordates gegen unruhig werdende Massen der Regenerationskantone aufzubieten. Die mehfach zitierten Briefe des restaurativen stadtburgerlichen Agitators Alois Hautt an Theodor Scherer in Solothurn, welche den Zwiespalt zwischen historischem Legitimismus von Konservativen und dem demokratischen, sogar demokratistischen Bekenntnis ebenfalls konservativer Politiker manifest werden ließen, sind allem Anscheine nach durch Zusammenarbeit solothurnischer und luzernischer Organe publik geworden.

Kurt Büchis Dissertation, welche sich mit dem Rohstoff der Tatsachenforschung und Meinungsbildung, so auch ausgiebig mit Ratsdebatten, abzugeben hatte, referiert nüchtern und kritisch über die sich rasch auffächlernde Revisions-Dynamik zweier für Luzern denkwürdigen Jahre, eine Dynamik, deren baldige «Gerinnung» zu einem Regierungs- und Behütungsstaat — nachdem die Gesinnungsänderungen gesichert waren — keinen ungewohnten und überraschenden Vorgang darstellte. Aus solcher Dialektik wurde allmählich die politische Existenz der Schweiz im 19./20. Jahrhundert gewirkt.

In der klar entworfenen, nicht überladenen Studie des Historikers, der nicht davor zurückschreckt, gelegentlich Zensuren zu plazieren, erkennt man auch, nicht ohne Befriedigung, einen Anlauf zur Überwindung etablierter Klischees.

Ebikon/Luzern

Anton Müller